

# Rettung soll schneller werden

Gemeinderat will Notfallrettung optimieren – Gesetzliche Hilfsfristen des Landes in der Kritik

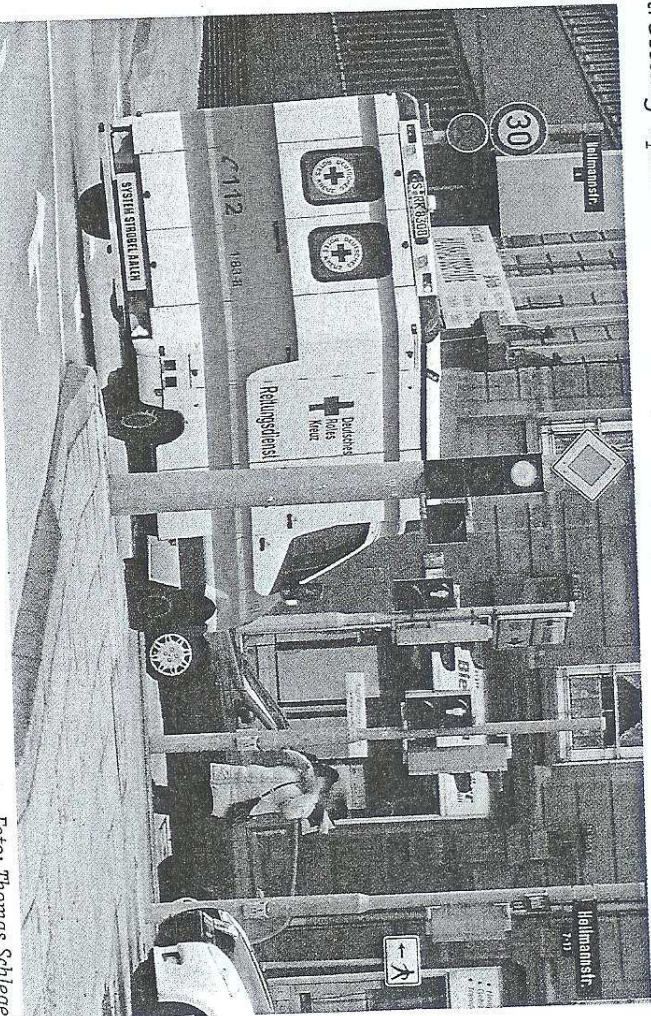
Die Notfallrettung in Stuttgart ist im Verwaltungsausschuss von Vertretern aller Gemeinderatsfraktionen als zu langsam kritisiert worden. Gleichzeitig fordern die Stadträtinnen und Stadträte umgehend Maßnahmen.

„Die vom Land vorgegebene gesetzliche Hilfsfrist von längstens 15 Minuten ist im bundesweiten Vergleich schlusslicht und wird in einzelnen Fällen sogar noch überschritten“, kritisierte Manfred Kanzleiter. Die Hilfsfrist in Hamburg betrage dagegen nur fünf Minuten. Kanzleiter: „Das Land muss sich die Frage stellen lassen, inwieweit es dem Thema Sicherheit Rechnung trägt.“

Ursula Marx (Bündnis 90/Die Grünen) stellte klar: „Wir haben höchsten Respekt vor den Rettungskräften und dem Einsatz, den sie leisten. Sie finden oft Situationen vor, die wir uns nicht einmal vorstellen können.“ Zu den Strukturen seien allerdings eine Reihe von kritischen Anmerkungen zu machen. Das Sozialministerium habe das Rettungsgesetz äußerst schwammig formuliert, bemängelte Marx. Hier gehe es immerhin um Menschenleben.

Stefan Barg (CDU) sagte: „Erst mit einer sicheren Datenbasis können wir handeln. Wir brauchen belastbare Zahlen. Es dauert mir allerdings zu lang, bis diese vollständig vorliegen.“

Rolf Zeeb (FDP) forderte Sofortmaßnahmen, um die



Im Einsatz, um Menschenleben zu retten.

Hilfsfristen auf das Niveau des Rettungsdienstgesetzes zu bringen beziehungsweise darüber hinausgehend zu optimieren. Auch Jürgen Zeeb (Freie Wähler) betonte, der Rettungsdienst müsse bestmöglich gestaltet werden.

## Ein weiterer Notarzt

Bürgermeister Martin Schairer erklärte dazu: „Bislang hatten wir keine belastbaren Zahlen. Wir wissen inzwischen aber sicher, dass ein Notarzt durchschnittlich nach 9 Minuten und 50 Sekunden vor Ort ist.“

Insgesamt sei die gesetzlich vorgegebene Frist, nach der ein Notarzt innerhalb von 15 Minuten eintreffen sollte,

im Jahr 2007 zwar in 90 Prozent der Fälle eingehalten worden. Nach dem Rettungsgesetz sei eine Fristüberschreitung aber nur in fünf Prozent der Fälle zulässig, betonte Schairer. In seiner Eigenschaft als Vertreter der Rechtsaufsichtsbehörde habe er nun den Bereichsausschuss Stuttgart angewiesen, die Einhaltung der Hilfsfrist für die notärztliche Versorgung sicherzustellen, so Schairer. Dazu gehöre auch, einen weiteren Notarzt täglich in der Zeit von Null bis 24 Uhr im Dienst zu stellen.

Verlässliche Daten, wieviel Zeit Rettungstransportwagen (ohne Notarzt) durchschnittlich benötigen, werden in drei Wochen vorliegen. Im Falle ei-

ner Überschreitung der gesetzlichen Hilfsfrist sollen ebenfalls umgehend Maßnahmen eingeleitet werden.

Schairer betonte, erst seit Bestehen der integrierten Einsatzleitstelle sei es möglich, die Rettungsfristen punktgenau zu berechnen. „Damit können wir auch als Rechtsaufsicht aktiv werden.“ Einen weiteren umfassenden Bericht stelle Schairer für den 4. April in Aussicht. Der für die Krankenhäuser zuständige Bürgermeister Klaus-Peter Murawski verwies darauf, dass die Kapazitäten zu gering seien: „Wer eine Verbesserung will, muss darauf hinwirken, dass mehr Geld ins System kommt.“

Moritz Spiegel

Am 15. Sept 6.3.08  
Skally ml